KOSTENBLATT – LPP24 GmbH

24-Stunden-Betreuung (Stand: 15.4.2025)

(§ 3a Standes- und Ausübungsregeln, BGBl. II Nr. 397/2015 idF BGBl. II Nr. 168/2024)

A) Kosten Personenbetreuer:in

- **Tagessatz des/der Personenbetreuer:in** (nach individuellem Betreuungsbedarf)
  Grundsätzlich orientiert sich die Höhe des Tagessatzes am Unterstützungsbedarf und wird vom LPP24 – Fachpersonal (Diplomierte Gesundheits- und Krankenschwester; kurz: DGKS) im Zuge des Erstgespräches erhoben.
  Die Betreuungskräfte sind selbstständig tätig und verfügen über einen entsprechenden Gewerbeschein. Demnach enthält der Tagessatz den Sozialversicherungsbeitrag.
  Die Betreuer:innen führen Gebühren, Steuern, Umlagen, etc. selbst ab.

  Richt–Tagessätze für 1 Betreuer:in je nach Betreuungsaufwand:

Tätigkeiten bzw. Leistungen	Standard	Standard +
Haushaltsnahe Dienstleistungen:	✓	✓
Zubereitung von Mahlzeiten	✓	✓
Erledigung von Einkäufen (Standort abhängig)	✓	✓
Hausarbeiten, Reinigungstätigkeiten	✓	✓
Unterstützung bei der Lebensführung:	✓	✓
Gestaltung des Tagesablaufs	✓	✓
Hilfestellung bei alltäglichen Verrichtungen	✓	✓
Begleitung bei Aktivitäten	✓	✓
Unterstützung bei Ortswechseln	✓	✓
Führung des Haushaltsbuches	✓	✓
Unterstützung bei der Körperpflege	✓	✓
Unterstützung beim An- und Auskleiden	✓	✓
Unterstützung beim Toilettengang (Inko – Versorgung)	✓	✓
Hilfestellung beim Aufstehen, Niedersetzen und Gehen	✓	✓
Unterstützung bei Pflegetätigkeiten	✓	✓
Einfache Mobilisation	✓	✓
Delegation d. DGKS (zB Blutdruckkontrolle)	✓	✓
Delegation nach ärztlicher Anordnung (zB Verbandswechsel)	✓	✓
Betreuung bei leichter Demenz	✓	✓
Unterstützung in der Nacht (1 – max. 2 Male)	✓	✓
Mobilisation mit Delegation (Lagerung, Bettlägrigkeit)		✓
Sehr betreuungsintensiver Gesundheitszustand		✓
Richtwert - Tagessatz	**Ab € 85,-**	**Ab € 95,-**

  Erhöhte (Tages-)Richtwerte:
  - 1 zu betreuende Person + 2. Person im Haushalt (nur Mitversorgung, Haushalt, Wäsche, Kochen,...) **Ab € 95,-**
  - 2 zu betreuende Personen **Ab € 110,-**

- **Fahrtkosten des/der Personenbetreuer:in**
  Abrechnung der angefallenen Kosten für eine An- und Abreise betragen € 200,-.
  Die 24-Stundenbetreuung erfolgt üblicherweise durch zwei Betreuungskräfte, die sich zumeist im 28-Tages-Rhythmus abwechseln. Bei einem derartigen 28-Tages-Turnus belaufen sich die **monatlichen Transportkosten auf € 200,-.** Auch die Fahrtkosten werden direkt von der/dem Betreuer:in in Rechnung gestellt.

- **Sachaufwände**
  Angemessene Verpflegung und Unterkunft für den/die Betreuer:in sind von der zu betreuenden Familie zur Verfügung zu stellen.

B) Kosten LPP24

- **Einmalentgelte**
  - Erstauskunft (telefonisch oder in unseren Büroräumlichkeiten) KOSTENFREI
  - **Erstbesuch vor Ort** oder in Krankenanstalten durch diplomierte Pflegekräfte (Dauer: ca. 1 Stunde) **€ 150,-**
  - **Vermittlungsprovision bei Zustandekommen** **€ 240,-**
    - Auswahl und Vermittlung von zwei Personenbetreuer:innen sowie deren theoretische und praktische Einschulung in die Betreuungs- und Pflegesituation vor Ort.
      Unsere Betreuungskräfte kommen vorwiegend aus EU-Ländern (zumeist: Rumänien). Bei der Auswahl greifen wir sowohl auf diplomierte Pflegekräfte als auch auf bestens geschulte und erfahrene Personenbetreuer:innen zurück. Im Optimalfall ist die gewählte Betreuungskraft schon jahrelang unser/e Kooperationspartner:in.
    - Unterstützung und Beratung bei der Beantragung von Förderungen
    - Die Unterstützung bei Vertragsgestaltung

- **Laufender monatlicher Qualitätssicherungsbeitrag** **€ 290,-**

Der monatliche QS-Beitrag beinhaltet:

- Begleitung, Information und Beratung rund um die 24-Stunden-Betreuung
- Periodische Qualitätsvisiten (zumindest im 3 Wochen- Rhythmus) durch DGKS
- Organisation eines/r Ersatzbetreuers:in im Krankheitsfall (innerhalb von max. 7 Tagen)
- Unterstützung durch qualifiziertes Fachpersonal (DGKS) bei der Anleitung von pflegerischen Tätigkeiten
- Hilfestellung bei der Geltendmachung der steuerlichen Absetzbarkeit
- Unterstützung bei sämtlichen administrativen Tätigkeiten (bereitgestellte QS-Mappe mit Vorlagen)
- Erreichbarkeit der Agentur: Mo – Sa: 7.30 – 17.30 Uhr

A) & B) ZAHLUNGSMODALITÄTEN & INKASSOVOLLMACHT

Die Bezahlung der Kosten aus **A)** erfolgt direkt an die Betreuungskraft. In limitierter Anzahl bietet die LPP24 GmbH eine Inkassovollmacht kostenfrei an – die Klärung erfolgt im Zuge des kostenfreien Erstkontaktes.

Für die Kosten aus **B)** übermittelt die LPP24 GMBH Zahlscheine. Gerne sind wir bei der Erstellung von Daueraufträgen behilflich.

C) Kostenbeispiel

Kostenbeispiel – 30 Tage 1 betreuungsbedürftige Person, PS5, allein im Haushalt	
Kosten: Betreuungsbeginn – einmalig	€ 390,-
Kosten – laufend (Basis: 30 Tage)	
+ Tagessatz der Betreuungskraft (à € 85,-)	€ 2.550,-
+ Fahrtkosten der Betreuungskraft (hin & retour)	€ 200,-
+ Qualitätssicherungsbeitrag LPP24	€ 290,-
Σ Summe der monatlichen Kosten	€ 3.040,-
- abzüglich der Förderung 24 h Betreuung (Bund) *)	- € 800,-
- abzüglich Pflegegeld (Stufe 5) **)	- € 1.123,50
Σ Summe der monatlichen Kosten nach Abzügen	€ 1.116,50
Kosten nach Abzug der Förderungen/ Zuschüsse pro Tag	€ 37,22

*) Sofern die Voraussetzungen dafür vorliegen. Im Falle einer Änderung der bestehenden Bundesförderung (derzeit max. €800,- pro Monat bei der Beschäftigung von zwei selbstständigen Betreuungskräften) behält sich die LPP24 GmbH Anpassungen der angeführten Beträge vor. Detaillierte Informationen unter: www.sozialministerium.at/Themen/Pflege/24-Stunden-Betreuung.html

**) Die angegebene Stufe ist eine beispielhafte Annahme. Die tatsächliche Höhe hängt von der jeweiligen Pflegegeldstufe ab. Pflegegeldantrag: www.sozialministerium.at/Themen/Pflege/Pflegegeld.html